



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/139/2021

Federführung: Dezernat III	Datum: 25.10.2021
Bearbeiter: Anja Rüthemann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	18.11.2021
Kreisausschuss	02.12.2021
Kreistag	09.12.2021

**Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn**  
**Träger: Step gGmbH, Hannover**  
**Jahreszuschuss 2022**

### Beschlussvorschlag:

Der STEP gGmbH Hannover wird für den Betrieb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention – Rose 12 – in Bad Zwischenahn im Haushaltsjahr 2022 ein Zuschuss in Höhe von 91.552 € gewährt.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2022 eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	<b>91.552,00 €</b>	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

### **Sachverhalt:**

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 28.07.2021 beantragt der Träger STEP gGmbH der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention - Rose 12 - in Bad Zwischenahn für das Haushaltsjahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von

**91.552 €.**

Die Fachstelle Sucht - Rose 12 - übernimmt die Präventions-, Beratungs- und Behandlungsarbeit im Bereich der ambulanten Suchtkrankenhilfe „illegale Drogen“ im Landkreis Ammerland und ist ein Teil des sozialpsychiatrischen Gesamtangebotes gemäß § 10 Abs. 3 des Nds. Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke.

Der Landkreis Ammerland zahlt dem Träger hierfür einen jährlichen dynamischen Zuschuss. Der Zuschuss ist entsprechend dem jeweiligen Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes anzupassen.

Bei der Berechnung des Zuschussbedarfs für das Jahr 2022 wurde von der STEP gGmbH eine 1,8-prozentige Steigerung aufgrund der bereits bekannten Tarifabschlüsse in Ansatz gebracht.

Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2020 wurde mit Schreiben vom 28.06.2021 vorgelegt und verwaltungsseitig geprüft.